

Beschlussvorlage Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	03.03.2022

Betreff:

Teilnahme und Beteiligung der Kommune an der LEADER-Förderperiode 2023-2027

Sachdarstellung:

Das Förderprogramm LEADER der Europäischen Union zur Stärkung ländlicher Räume gilt als wichtiger Baustein der Stadt-, Gemeinde- und Regionalentwicklung. Im Wetteraukreis haben sich Kommunen in der Periode 2007-2013 als LEADER-Region Oberhessen und seit 2014 als LEADER-Region Wetterau/Oberhessen beteiligt. Im konstruktiven Zusammenwirken mit den Kommunen und weiteren Akteuren konnten in den abgelaufenen Förderperioden zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt und damit wichtige Impulse in der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen erzielt werden. Begonnene Projekte wie die „Dorf-Akademie“ oder die „Regionalstrategie Ortsinnenentwicklung“ sollen in der neuen Förderperiode weiter ausgebaut werden. Durch den integrierten Entwicklungsansatz der Wirtschaftsförderung Wetterau (wfg) ist es gelungen, darüber hinaus noch zusätzliche Fördermittel aus anderen Fördertöpfen für die Region zu akquirieren.

Die Region beteiligt sich am Aufruf des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren LEADER 2023 - 2027 in Hessen und hat die Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie in einem partizipativen Prozess gestartet. Waren es bislang 17 Kommunen, so können sich nach der Neubewertung des Landes Hessen zur Ländlichkeit mit der neuen Förderperiode folgende 19 Kommunen im Wetteraukreis am LEADER-Programm beteiligen:

ALTENSTADT	FLORSTADT	KEFENROD	NIDDATAL	REICHELSCHEIM
BÜDINGEN	GEDERN	LIMESHAIN	OBER-MÖRLEN	ROCKENBERG
BUTZBACH	GLAUBURG	MÜNZENBERG	ORTENBERG	WÖLFERSHEIM
ECHZELL	HIRZENHAIN	NIDDA	RANSTADT	

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.01.2022 im Bürgerhaus Nidda wurden den kommunalen Vertretern die Ergebnisse der abgelaufenen Förderperiode, der aktuelle Stand der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie die Rahmenbedingungen zur nächsten LEADER-Förderperiode vorgestellt. Um auch in der kommenden Förderperiode als LEADER-Region Wetterau/Oberhessen anerkannt zu werden, muss sich die Region gemäß Aufruf des Landes Hessen erneut bis zum 31. Mai 2022 bewerben.

Dazu sind unter anderem folgende Grundlagen zu erfüllen:

- Erstellung einer gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Festlegung der Gebietskulisse
- **Beschlussfassung jeder einzelnen mitwirkenden Kommunen zur Teilnahme und Beteiligung**

Im Falle der erfolgreichen Anerkennung für die nächste Förderperiode stehen bis zu 6,0 Millionen Euro (im Vergleich 2014-2020: 2,1 Mio. €) an zusätzlichen Fördermitteln für die Region zur Verfügung. Darin sind sowohl europäische Fördermittel (LEADER) als auch Bundesmittel (Mainstream sowie Regionalbudget) enthalten. Für die Umsetzung ist ein qualifiziertes Regionalmanagement einzusetzen, das im Umfang von bis zu 3,0 AK (im Vergleich 2014 – 2020: 1,5 AK) mit 80% gefördert werden kann.

Der Wetteraukreis unterstützt die LEADER-Regionalentwicklung unter Trägerschaft der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH seit 2014 in erheblichem Umfang und wird dies auch künftig tun. So übernimmt der Wetteraukreis den Eigenanteil an den Kosten zur aktuell in der Erarbeitung befindlichen Lokalen Entwicklungsstrategie. Wie in Hessen und vielen anderen LEADER-Regionen üblich, sollen nun auch im Wetteraukreis die teilnehmenden Kommunen mit der neuen Förderperiode einen Anteil zur Gesamtfinanzierung der erforderlichen Regionalmanagementstrukturen leisten und zwar in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner pro Jahr (5751 Einwohner Stand 30.06.21, das entspricht 2875,50 €) .

Die Kommunen sind in LEADER-Regionen die zentralen Akteure und Profiteure. Ob LEADER-Projekte direkt in kommunaler Trägerschaft, ob die Förderung von Kleinstunternehmen oder die zahlreichen Förderungen von Vereinen (z. B. über das Regionalbudget, welches Projekte mit Gesamtkosten bis zu 20.000 Euro mit 80% fördert): Die Kommunen profitieren hierbei immer direkt oder indirekt durch **Verbesserung der Infrastruktur bzw. Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstunternehmen oder durch Unterstützung von Vereinen.** Das sind wichtige Förderbausteine zur Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit in unseren ländlichen Kommunen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Wirtschaftsförderung Wetterau gerne zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen (nachfolgend „Kommune“) beschließt, dass sich die Kommune einer erneuten Bewerbung als LEADER-Region Wetterau/Oberhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027, sowie der zwei weiteren

Übergangsjahre 2028 und 2029, anschließt. Nähere Informationen sind der Rahmenrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung des ländlichen Raumes (LEADER) zu entnehmen.

2. Im Falle der Anerkennung als LEADER-Region durch das Land Hessen erklärt sich die Kommune bereit, die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH als Trägerin der Lokalen Aktionsgruppe mit angegliedertem Regionalmanagement während der Förderperiode von 2023 bis 2029 mit einem jährlichen Betrag von 0,50 € je Einwohner (Stand 30.06.2021) zu unterstützen.
3. Die Beschlussfassung ist bindend für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2029. Ein Aus- oder Einstieg während der laufenden Förderperiode ist nicht möglich.

gezeichnet
Bürgermeisterin